

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Das 40. und 41. Stück vom diesjährigen **Bundes-Gesetzblatte des Norddeutschen Bundes** sind erschienen und können an Rathsstelle eingesehen werden. Dieselben enthalten:

- N: 573. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins und den Vereinigten Staaten von Mexiko; vom 29. August 1869.
 N: 574. Ernennung des Kaufmanns Karl Ostermayer zum Consul des Norddeutschen Bundes zu Zacatecas (Mexiko).
 N: 575. Allerhöchster Erlaß vom 2. October 1870 wegen Abänderung des Allerhöchsten Erlasses vom 24. Juli 1870, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Juli 1870 zur Deckung des außerordentlichen Geldbedarfes der Militär- und Marineverwaltung aufzunehmende Anleihe.

Frankenberg, am 18. October 1870.

Der Stadtrath.
 Welger, Brgmstr.

Diebstahlsbekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige nach sind in der Nacht vom 8. zum 9. hjs. aus einem Hause zu Mühlbach mittelst Einbrechens bez. Einsteigens die nachverzeichneten Gegenstände spurlos entwendet worden, was hierdurch zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung der Diebstahlsobjecte mit der Aufforderung veröffentlicht wird, etwaige bezügliche Wahrnehmungen schleunigst anher mitzutheilen.

Das Königliche Gerichtsamt Frankenberg, am 15. October 1870.

Wiegand.

Müller.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1 Paar rindslederne, besetzte, neubefohlte, genagelte Stiefel mit Lederstruppen und Eisen, 1 Paar neuvorgehubte, zweibällige, rindslederne, genagelte Stiefel mit Eisen und Gurtsruppen, 1 Paar neue, genagelte, lederne Frauenstiefeln, vorn zum Schnüren, 1 Paar neue Zeugstiefeln mit lackirten Spigen, vorn zum Schnüren, 1 blaue wollene Mannsjacke, 1 graue fogen. Tarnertuchjuppe, vier sächs. 1. Rg. Kassenscheine, 4 blau- und weißgestreifte kattunene Mannshemden, 1 weißleinenes dergleichen, 2 Frauenhemden von Hausleinwand mit Spigen (eins davon oben A. F., das andere unten T. F. gezeichnet), 2 leinene Betttücher, gegen 15 Ellen Hausleinwand, 5 Bettüberzüge (darunter 3 zweimännliche, nebst 3 Kopfkissenüberzügen), 2 Tischtücher, 7 blaue Frauenschürzen (davon zwei T. F. gezeichnet), 2 leinene Taschentücher, 4 Handtücher, einige Restchen von Bettüberzügen.

Aus dem Leben des Kronprinzen Albert von Sachsen.

(S a h.)

Später benutzte der Prinz seine Zeit wiederholt zu Reisen, um sich von den militairischen Einrichtungen auswärtiger Staaten durch eigene Anschauung nähere Kenntniß zu verschaffen. So ging er im Jahre 1852 nach St. Petersburg auf ausdrückliche Einladung des Kaisers Nikolaus von Rußland, der bei Gelegenheit einer Reise durch Deutschland dem sächsischen Hofe einen Besuch mit abgestattet und, selbst hinlänglich Soldat, um militairische Tüchtigkeit richtig schätzen zu können, an dem jungen, militairisch so wohlgebildeten Prinzen großen Gefallen gefunden hatte: die Aufnahme in St. Petersburg war eine im höchsten Grade zuvorkommende und schmeichelhafte, der Prinz fand sich dort sowohl durch Verleihung eines hohen militairischen russischen Ordens, als auch der Inhaberschaft eines Regiments ausgezeichnet. Ebenso besuchte der Prinz auf Einladung des ihm schon von früher Jugend auf befreundeten Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, der ihm im J. 1853 ebenfalls die Inhaberschaft des 11. (böhmischen) Infanterie-Regiments verliehen hatte, zu mehreren Malen die größeren Uebungen österreicher Truppen. Im J. 1853 erhielt er in der vaterländischen Armee das Commando der gesamten Infanterie, und wurde endlich in dem denkwürdigen Jahre des deutschen Krieges zum Corps-Commandanten der ganzen Armee ernannt.

Neben allen diesen militairischen, Zeit und Kräfte

in Anspruch nehmenden Beschäftigungen aber, zu denen überdies noch in den Monaten der Jagd, welche der Prinz von seinem königlichen Onkel leidenschaftlich lieben gelernt hatte, häufige waidmännische Ausflüge, zuweilen weithin in der Gesellschaft des Kaisers Franz Joseph, hinzukamen — verabsäumte der Prinz keineswegs die anderen Arbeiten, die für ihn als vereinsigten Regenten des Landes von besonderer Wichtigkeit sein und bleiben mußten: er setzte vielmehr seine staatsmännischen Studien, in denen er unter der Leitung v. Langens einen hinlänglich tüchtigen Grund gelegt hatte, mit altem Eifer fort, so daß er als Mitglied der ersten Ständekammer, in welche er seit seiner Volljährigkeit eingetreten war, auf dem gesammten Gebiete der Staatswissenschaft eine wirklich überraschend große Kenntniß zeigen, und eine hervorragende Thätigkeit, unter Andern namentlich bei der Verathung des Gewerbegesetzes, entwickeln konnte. Im Jahre 1854 übernahm er, nach der Thronbesteigung seines Vaters, die Präsidentschaft im Staatsrathe, und wußte sich in diesem Amte, obwohl Männern gegenüber, die ihm an reiferem Alter ebenso wie an wissenschaftlichen und praktischen Kenntnissen weit überlegen waren, doch mit sicherem Takte in eine achtungsvolle Stellung zu setzen und darin zu erhalten.

Das Kriegsjahr 1866 fand den Prinzen, wie schon erwähnt, an der Spitze der gesammten sächsischen Armee; unter seinem Oberbefehle rückte dieselbe, in Begleitung des Königs selbst, nach Böhmen, um sich mit der österreicherischen Nordarmee, die dort unter Benedek's Leitung gegen Preußen zusammengezogen wurde, zu vereinigen. Dieser

Feldzug gab der sächsischen Armee in dem Treffen bei Gitschin und der Schlacht bei Königgrätz hinreichende Gelegenheit, ihre altbewährte Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit von neuem im glänzendsten Lichte zu zeigen, aber der Sieg war ebenso wenig an ihre Fahnen wie an die österreicherischen geknüpft; gleichwohl hatte der Prinz die hohe Genugthuung, die vorzüglichen Leistungen unter seiner trefflichen Führung, für welche ihm von seinem königlichen Vater durch die Verleihung des Großkreuzes des Militär-St.-Heinrichs-Ordens und gleichzeitig vom Kaiser Franz Joseph durch Ernennung zum Ritter des österreicherischen Maria-Theresien-Ordens besondere Auszeichnungen zu Theil wurden, selbst von dem Feinde im vollsten Maße anerkannt zu sehen. Nach dem Friedensschlusse Ende 1866, in dessen Folge Sachsen zum norddeutschen Bunde beitreten und seine Truppen dem preussischen Oberbefehle unterstellen mußte, erhielt der Prinz vom König Wilhelm von Preußen, dem Bundesfeldherrn, das Commando über das sächsische, nunmehr XII. norddeutsche Armeecorps. Nach preussischem Muster umgestaltet und auf Grund der Einführung allgemeiner Wehrpflicht bedeutend verstärkt, zog dieses Corps, seinen ruhmreichen Commandanten an der Spitze, jüngst erst wieder in Gemeinschaft mit den Truppen des ganzen großen deutschen Vaterlandes gegen den alten deutschen Erbfeind, dessen Kaiser und Marschälle nur zu bald ihre Kriegsglorie vor dem Glanze der deutschen und insbesondere gerade der sächsischen Waffen erbleichen sollten. Um diese Erfolge der tapferen sächsischen Truppen zu ehren, hat der Kaiser Alexander II. von Rußland dem Prinzen, weil er die Trup-